

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Beteiligt: Hauptamt Zentrale Steuerung Rechts- und Vergabeamt Kämmereiamt Hauptamt, Abt. Organisation Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung	
Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2023	Finanzausschuss	Empfehlung
09.11.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
15.11.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS) (Anlage 1) einschließlich Kalkulation (Anlage 2).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/BV/0262, Nr. 2020/BV/1339, Nr. 2021/BV/2560, Nr. 2022/BV/3084, Nr. 2022/BV/3605, Nr. 2023/BV/4310

Sachverhalt:

Die Änderungssatzung enthält zum Teil Formulierungen klarstellender Art und berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen.

Im § 4 Abs. 1 wurde die Formulierung „anteiligen Leistungen des Vertriebes und“ gestrichen, da diese Kosten Bestandteil der Fremdkosten sind.

Im § 4 Abs. 2 f) wurden die „Problemabfälle“ in „gefährliche Abfälle“ geändert.

Im § 5 Nr. 2 a) wurde zur Klarstellung die Formulierung „mit Hauptwohnsitz“ hinzugefügt. In der zu beschließenden Abfallgebührensatzung (AbfGS) werden die Gebührensätze in § 6 nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 angepasst. Dabei werden die Gebührensätze der Unterflurbehälter aufgenommen. Die Formulierung „Abfallbehälter“ wurde analog zum Preisprüf-bericht sowie des Leistungsangebotes der Stadtentsorgung Rostock GmbH in „Müllgroßbehälter“ geändert.

Im § 6 Abs. 3 werden die Gebührensätze für einen 240-l sowie 1.100-l –Müllgroßbehälter ergänzt. Im § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze für einen 80-l sowie 120-l – Müllgroßbehälter ergänzt.

Zudem entsteht im § 6 Abs. 7 durch die Aufnahme des 70 l Abfallsack eine neue Gliederung.

Im § 6 Abs. 8 werden die Gebühren für wöchentlicher, 14-täglicher Entsorgung und 2-mal wöchentlicher Entsorgung ergänzt.

Im § 6 Abs. 11 erfolgt durch die Herausnahme des 70 l Abfallsack eine neue Nummerierung. Die Jahresmiete der Container wurde herausgenommen, da eine monatliche Abrechnung erfolgt.

Im § 7 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 werden die geänderten Nummerierungswerte angepasst. Im § 9 Abs. 2 und Abs. 3 werden die geänderten Nummerierungswerte angepasst.

Das Gebührenmodell und die grundsätzliche Kalkulationsmethodik für die Abfallgebühren wurden aus der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2023 beibehalten. Die Kalkulationsdarstellung wurde gegenüber der letztjährigen Kalkulation überarbeitet.

Grundlage der Kalkulation ist die Prognose der für das Jahr 2024 erwarteten Leistungsmengen und Kostenträger (Nr. 1 der Kalkulation). Mit den prognostizierten Leistungsmengen werden anschließend mithilfe der vereinbarten Einzelpreise die Fremdleistungskosten und Einnahmen bestimmt (Nr. 2), die dann mit den Verwaltungskosten (Nr. 3) und den Ergebnissen der Nachberechnung für das Jahr 2022 (Nr. 4) auf die in der Abfallgebührensatzung festgelegten Kostenträger umgelegt werden.

Ergebnis der Umlage der gebührenfähigen Kosten auf die Kostenträger sind die Verwertungsgebühr und die Behältergebühren (Nr. 5) sowie die Sondergebühren (Nr. 6) für das Jahr 2024.

Zur Kontrolle der Gebührenermittlung und Vorbereitung der Nachberechnung 2024 werden in der Einnahmenprognose (Nr. 7) mit den ermittelten Gebührensätzen die erwarteten Gebühren-einnahmen den erwarteten Kosten für das Jahr 2024 gegenübergestellt.

In den Kalkulationsunterlagen sind laufend Vergleichszahlen aus der Kalkulation 2023 eingestellt, soweit dies aufgrund der geänderten Darstellungsweise sinnvoll und möglich ist. Nr. 8 der Kalkulation stellt die Fremdkosten- und Mengenprognose für das Jahr 2024 der Prognose für das Jahr 2023 gegenüber.

Grundlagen der Gebührenkalkulation sind in Anlagen unter Nr. 9 dokumentiert.

Der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, die Kalkulation und die sich daraus ergebenden Gebührensätze sowie die entsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung zu beschließen.

1. Prognose der Leistungsmengen und Kostenträger

Als Leistungsmengen für das Jahr 2024 werden die jeweiligen Mittelwerte der letzten vier Jahre verwendet, falls keine eindeutige Entwicklungstendenz erkennbar ist.

Der Prognose der getrennten erfassten Menge an Papier, Pappe und Kartonage (PPK) wurde nicht der Mittelwert der letzten vier Jahre zugrunde gelegt, sondern wegen der durchgängig abnehmenden Tendenz ein weiterer Rückgang für das Jahr 2024 von 3,5 % kalkuliert. Dies entspricht der Annahme im AWK-Entwurf von August 2023.

Bei den Papierabfällen werden in die Abfallgebührenkalkulation nur Kosten und Erlöse für die kommunalen PPK-Abfälle aufgenommen. Dieser Anteil ist in Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Erfassung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch die Dualen Systeme nach dem Verpackungsgesetz mit 66,5 % festgelegt.

Die Prognosen der Leistungsmengen sind in den Anlagen 9.1 der Kalkulation dokumentiert.

Kostenträger für die Verwertungsgebühr sind die an die Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohner mit Stand vom 30.06.2023 mit und ohne Befreiung von der Biotonne.

Für die Behältergebühr ist das Leerungsvolumen der Kostenträger. Für das Jahr 2024 wird das Leerungsvolumen anhand der von der SR prognostizierten Leerungszahlen mit 567.788.280 Litern angenommen (s. Anlage 9.2). Dies ist gegenüber der Kalkulation für 2023 eine Steigerung von 1,3 %. In dem Leerungsvolumen sind die Zusatzentleerungen nach § 6 Abs. 7 der Abfallsatzung enthalten.

Für die Sondergebühren werden für das Jahr 2024 grundsätzlich die Mengen des Jahres 2022 angesetzt. Dabei werden die Leistungsmengen für medizinische Abfälle außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung nach § 6 Abs. 11 Nr. 6 und 7 sowie Abs. 13 AbfGS wegen der unterschiedlichen Gebühren getrennt ausgewiesen. Dadurch kommt es zu Abweichungen zu den Mengenvorgaben der Kalkulationsaufforderung an die SR GmbH.

2. Kostenprognose für das Jahr 2024

2.1. Gesamtübersicht (s. Nr. 8)

Die auf die Behälter- und Verwertungsgebühren umzulegenden Leistungs- und Verwaltungskosten im Jahr 2024 betragen 22.972.907,93 Euro, das sind 7,0 % mehr als in der Kalkulation für das Jahr 2023.

Die Kosten der Abfallverwertung (11.530.881,06 Euro) steigen gegenüber der Kalkulation für 2023 um 10,0 % und die Kosten der Sammlung und Entsorgung des Restmülls (11.442.026,87 Euro) um 4,2 %.

Im Jahr 2024 werden Verwaltungskosten von 1.099.959,87 Euro veranschlagt, das sind 3,2 % weniger als im Ansatz 2023 (Nr. 3).

Gebührenmindernd von den Kosten abgezogen werden prognostizierte Verkaufserlöse in Höhe von 98.705,15 Euro, insbesondere für Altpapier und Metallschrott.

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2022 ergibt eine Kostenüberdeckung i. H. v. 1.473.970 Euro (ohne Sonderleistungen). Es wird der Bürgerschaft vorgeschlagen, diese Überdeckung aus Gründen der Gebührenstetigkeit jeweils zu 50 % gebührensenkend in die Kalkulationen 2024 und 2025 einzustellen. Die Einstellung für 2024 erfolgt wiederum anteilig jeweils zu 50 % in die Verwertungsgebühr und zu 50 % in die Behältergebühr.

Die Sondergebühr von 1,00 Euro für den Laubsack soll auch für das Jahr 2024 beibehalten werden, um Anreize für die Nutzung zu schaffen. Die Einnahmen werden von den Verwertungskosten abgezogen.

3. Fremdleistungskosten

3.1. Vergebene Aufträge

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erbringt die Sammel- und Entsorgungsleistungen nicht selbst, sondern hat gem. § 22 KrWG Dritte mit der Leistungserbringung beauftragt.

Die Leistungen des stadteigenen Betriebs Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) für die Abfallwirtschaft sind in den folgenden Verträgen geregelt:

Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (17.02.1994),

Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen (17.02.1994),

Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide (01.01.1992),

Vertrag über die Bewirtschaftung und den Betrieb der Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock (07.09.2015),

Ergänzungsvereinbarung zur kalkulatorischen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals für die bestehenden Altverträge (06.02/15.03.2017),

Beauftragung zur Erfassung und Einsammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten (Beschluss Nr. 2014/BV/5465).

Die Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde im Ergebnis eines offenen Verfahrens (europaweite Ausschreibung) ab 2011 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH), heute Veolia-Umweltservice-Nord GmbH beauftragt (Beschluss Nr. 2010/BV/1714).

Die Leistung „Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, einschließlich der Bewirtschaftung der Hol- und Bringsysteme“ wurde nach einem offenen Verfahren (Vergabenummer 02/10/20) an die Veolia Umweltservice Nord GmbH für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2025 vergeben (Beschluss Nr. 2020/BV/0896).

Der Vertrag zur „Verwertung des Sperrmülls aus Haushaltungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wurde im Anschluss an eine europaweite Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023 mit Veolia Umweltservice Nord GmbH geschlossen (2019/BV/4512) und gemäß der vereinbarten Option bis zum 31.12.2025 verlängert.

Der Vertrag zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Haushaltungen der Stadt (Sonderabfallentsorgung) wurde nach öffentlicher Ausschreibung (Vergabenummer 40/30/22) für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 an die Veolia Umweltservice Nord GmbH vergeben (Beschluss Nr. 2022/BV/3481).

3.2 Fremdleistungskostenentwicklung im Einzelnen

Die SR GmbH legte am 30.06.2023 ihre Selbstkostenfestpreiskalkulation für die Leistungen der Abfallwirtschaft des Jahres 2024 vor. Diese Kalkulation wurde durch den Beratenden Ingenieur Dirk Henssen entsprechend VOPR 30/53 und LSP geprüft. Der Preisprüfbericht bildet die Grundlage für die Übernahme der preisrechtlich geprüften Preise in die Gebührenkalkulation und ist dem Kalkulationsordner beigelegt.

Die Kosten der SR GmbH steigen insgesamt um 11,8 % gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2023. Hervorzuheben ist die Steigerung der **Personalkosten** der SR GmbH um 17,2 %, die im Wesentlichen auf vereinbarten Gehaltsanpassungen, aber auch auf Personalzuführungen für Leistungserweiterung und -verbesserungen beruht. So wurden zusätzliche Stellen mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgestimmt für „Vergabe und Förderung/Fördermittel“, „Strategische Planung“ und „Prozessmanagement und Berichtswesen“. Die Gehaltsanpassung umfasst neben einer Erhöhung der Tarifentgelte auch eine Zuschusszahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise nach § 3 Nr. 11 c EStG.

Im Rahmen der Preisprüfung wurde die Angemessenheit der Entgelte im Vergleich zum TVÖD Bereich VKA festgestellt.

Bei den **Kraftstoffkosten** wurde für das Jahr 2024 der Referenzpreis zum Kalkulationszeitpunkt mit 1,222 Euro/Liter um 25 % niedriger gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2023 ermittelt. Gegenläufig stellt sich demgegenüber die Auflösung des vereinbarten Dieselpreiswagnisses für das Jahr 2022 dar. Für dieses Jahr erhöhten sich die Dieselpreise von den kalkulierten 1,005 Euro/l auf 1,5017 Euro/l in der tatsächlichen Beschaffung, was zu einer entsprechenden kostenerhöhenden Wagnisauflösung führt.

Bei den beauftragten Leistungen steigen die Kosten für den Betrieb der **Recyclinghöfe** mit +40,5 % überproportional. Hier wird mit der vorgesehenen Inbetriebnahme des Recyclinghofs Toitenwinkel eine deutliche Leistungsverbesserung für die Nutzer erreicht, der mit einem erhöhten Personalbedarf und dem Beginn der Abschreibungs- und Zinskosten einhergeht.

Ebenfalls überdurchschnittlich im Vergleich zum Vorjahr steigen die Kosten der **getrennten Elektro- und Elektronikschrotterfassung** (+26,2 %). Hier wirken sich die höheren Abschreibungskosten für das 2024 für die Erfassung vorgesehene höherpreisige elektrisch angetriebene Sammelfahrzeug als auch die höheren Stromkosten im Vergleich zu mit Dieselpower angetriebenen Fahrzeugen aus. Mit der Beschaffung von elektrischen Fahrzeugen erfüllt die SR GmbH ihre gesetzliche Pflicht aus dem SaubFahrzeugBeschG.

Nach den vertraglichen Regelungen für die **Sammlung des Altpapiers** sowie die Entsorgung des Sperrmülls sind nach den Preissteigerungen im Jahr 2023 für 2024 keine Kostensteigerungen angemeldet.

Die Prognose der kostensenkenden Einnahmen aus der Papierverwertung wird für das Jahr 2024 aufgrund der aktuellen Papierpreise niedriger angesetzt.

Für die **Entsorgung des Haus- und Geschäftsmülls** hat die VEOLIA GmbH Mehrkosten aufgrund der mit dem BEHG für 2024 vorgesehenen Anwendung der CO₂-Abgabe gegenüber den Betreibern von Verbrennungsanlagen für Abfälle angemeldet. Diese Forderungen sind aber nicht so qualifiziert und quantifiziert, dass sie in der Kalkulation berücksichtigt werden können.

Für die Entsorgung des **Sperrmülls** ist nach den vertraglich vereinbarten Regelungen für das Jahr 2024 keine Preisanpassung angekündigt.

4. Prognose der Verwaltungskosten

Im Jahr 2024 werden für die Leistungen der Abfallwirtschaft gebührenfähige Verwaltungskosten von 1.099.959,87 Euro veranschlagt (s. Nr. 3).

Damit steigen die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,2 %, der Verwaltungskostenanteil an den Fremdleistungskosten beträgt 4,78 %.

Die Verwaltungskosten sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebühreneinzuges Leistungen für die Abfallwirtschaft erbringen.

Dabei sind insbesondere die Kosten des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz im Vergleich zum Vorjahr mit 709.164 Euro um 11,1 % niedriger angesetzt. Erstmals werden die Kosten für den Verwaltungsaufwand für medizinische Abfälle im Rahmen der neuen Produktzuordnung in der Kostenrechnung mit 10.403 Euro getrennt ausgewiesen und unmittelbar den entsprechenden Sondergebühren zugeordnet.

Weiterhin enthalten die Verwaltungskosten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Umlagen für die Stadtkasse (17.475,62 Euro) und für das Stadtamt/Kommunaler Ordnungsdienst (19.531,48 Euro).

Die Kosten des Gebühreneinzugs durch die SR GmbH steigen um 14,5 % auf 343.385,77 Euro.

Die Verwaltungskosten werden den Gebühren anteilig anhand der gebührenfähigen Fremdleistungskosten umgelegt (s. Nr. 3).

5. Nachberechnung 2022

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten bzw. die veranlagten Gebühreneinnahmen vom geplanten Gebührenaufkommen ab, so sind nach § 6 Abs. 2 d Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Erstmals wurden für das Jahr 2022 die Nachberechnung für die Kosten der Abfallentsorgung ohne Sonderleistungen und die Nachberechnung für die Sonderleistungen Einsammlung und Restabfallbehandlung sowie Sonderleistungen Anlieferung von Krankenhausabfällen (Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03) getrennt ausgewiesen (s. Nr. 4).

Auf Grundlage der für das Haushaltsjahr 2022 vorgenommenen Nachberechnung ergibt sich eine Gebührenüberdeckung für die Leistungen der Abfallentsorgung ohne Sonderleistungen von 1.473.970 Euro.

Die geringeren Ausgaben ergeben sich durch gegenüber der ursprünglichen Kalkulation geringeren Abfallmengen beim Restmüll, Sperrmüll, Grünschnitt und Altpapier. Die Nachberechnung ist im Detail in Nr. 9.4.1 der Kalkulation dargestellt.

6. Gebührensätze Behälter- und Verwertungsgebühr

6.1. Behältergebühr

Die Behältergebühr ist eine Benutzungsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll (Systemabfuhr, Transport und Entsorgung). Maßstab ist das Leerungsvolumen, das sich aus dem Behältervolumen und der Entleerungshäufigkeit ermittelt.

Für das Jahr 2024 ergibt sich aus den prognostizierten Fremdleistungs- und anteiligen Verwaltungskosten sowie dem anteiligen Ergebnis der Nachberechnung ein Litergebührensatz von 0,0201519251 Euro/l. Dieser Gebührensatz liegt um 2,9 % über dem Litergebührensatz für das Jahr 2023. Entsprechend steigen die Jahresgebühren der einzelnen Behälter und die Gebühr der Einzelleerungen, die in Nr. 5 dargestellt sind. Erstmals werden die Unterflurbehälter (UFB) ab 01.01.2024 als Regelentsorgung in die Abfall- und Abfallgebührensatzung aufgenommen. Aktuell erfolgt die Entsorgung dieser Behälter als Modellversuch nach § 19 AbfS.

ABFALLGEBÜHRENÜBERSICHT HAUS- und GESCHÄFTSMÜLL 2023/2024 IM VERGLEICH				
	2023	2024	absolut	%-uale Abweichung
Abfallsack	1,37 €	1,41 €	0,04 €	2,92%
80 l	1,57 €	1,61 €	0,04 €	2,55%
120 l	2,35 €	2,42 €	0,07 €	2,98%
240 l	4,70 €	4,84 €	0,14 €	2,98%
1.100 l	21,54 €	22,17 €	0,63 €	2,92%

Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:

Behältergröße	2023	2024	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in EUR
80-l-Abfallbehälter	81,64	84,29	2,65
120-l-Abfallbehälter	122,20	126,44	4,24
240-l-Abfallbehälter	244,40	252,88	8,48
1.100-l-Abfallbehälter	1.120,08	1.159,02	38,94

Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

Behältergröße	2023	2024	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in EUR
80-l-Abfallbehälter	40,82	42,15	1,33
120-l-Abfallbehälter	61,10	63,22	2,12
240-l-Abfallbehälter	122,20	126,44	4,24
1.100-l-Abfallbehälter	560,04	579,51	19,47

Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

Behältergröße	2023	2024	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in EUR
80-l-Abfallbehälter	20,41	21,07	0,66
120-l-Abfallbehälter	30,55	31,61	1,06

Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

Behältergröße	2023	2024	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in EUR
240-l-Abfallbehälter	488,80	505,76	16,96
1.100-l-Abfallbehälter	2.240,16	2.318,05	77,89

Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt pro Entleerung für:

Behältergröße	2023	2024	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in EUR
70-l- Abfallsack	1,37	1,41	0,04
80-l-Abfallbehälter	1,57	1,61	0,04
120-l-Abfallbehälter	2,35	2,42	0,07
240-l-Abfallbehälter	4,70	4,84	0,14
1.100-l-Abfallbehälter	21,54	22,17	0,63

Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt für ein Kalenderjahr bei 28- täglicher Entsorgung:

Behältergröße	2023	2024	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in EUR
Abfallsack (§ 11 Abs. 4 AbfS)	17,81	18,44	0,63

6.2. Abfallverwertungsgebühr

Die Abfallverwertungsgebühr ist eine Einheitsgebühr. Gebührenträger ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Die Abfallverwertungsgebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung aller Abfallarten aus Haushaltungen, die der Stadt bei der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der sonstigen Verwertung sowie die hierfür notwendigen Leistungen einschließlich der Recyclinghöfe und der Verwaltung, entstehen. Die Gebühr umfasst die Entsorgung der Abfallarten: Sperrmüll, Papier und Pappe, Garten- und Parkabfälle, Biogut (nicht bei Eigenkompostierung), Altgeräte (nur Einsammeln), Problemabfälle, Alttextilien und Altmetalle.

Für das Jahr 2024 ergeben sich aus den prognostizierten Fremdleistungs- und anteiligen Verwaltungskosten sowie dem anteiligen Ergebnis der Nachberechnung Kosten der Verwertung ohne Biotonne (Biogut) von 8.603.119,75Euro, die Kosten der Sammlung und Verwertung des Bioguts betragen 2.927.761,31Euro.

Die Umlage dieser Kosten auf die Einwohner als Gebührenträger ergibt eine Verwertungsgebühr mit Biotonne von 53,63 Euro pro Einwohner (+ 5,6 %) und 39,33 Euro (+ 5,6 %) für Eigenkompostierer ohne Biotonne pro Einwohner im Jahr 2024. Die Ermittlung der Gebührensätze ist in Nr. 5 dargestellt.

Ursache der im Vergleich zur Behältergebühr höheren prozentualen Gebührenerhöhung sind die dargestellten gestiegenen Kosten der Recyclinghöfe und der getrennten Elektro- und Elektronikschrotteinsammlung.

Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

Behältergröße	2023	2024	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in EUR
bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person	37,24	39,33	2,09
ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person	50,81	53,63	2,82

7. Sondergebühren

Für die Sonderleistungen der Abfuhr und Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll und der Abfuhr und Entsorgung von Abfällen aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03 („Krankenhausabfälle“) werden Sondergebühren erhoben.

Dabei sind die Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03 („Krankenhausabfälle“) von der Entsorgung ausgeschlossen, die Entsorgung erfolgt außerhalb der öffentlichen Entsorgung als freiwilliges Angebot der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Zu diesen Sondergebühren ist daher zusätzlich Umsatzsteuer zu entrichten. Im Gegenzug werden die Kosten von Fremdleistungen als Nettokosten in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Die Fremdkosten für die Sondergebühren sind die spezifischen Preise der beauftragten Unternehmen. Anhand der Prognose der Leistungsmengen für das Jahr 2024 werden die Verwaltungskosten anteilig zugeordnet. Der Verwaltungszuschlag der Sonderleistungen für den Haus- und Geschäftsmüll beträgt 4,76 %, der Verwaltungszuschlag für die Sonderleistungen für die Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung beträgt 5,99 % (Ermittlung s. jeweils Nr. 3).

Für die Sondergebühren zur Abfuhr und Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll wurde mit der Nachberechnung für das Jahr 2022 eine Überdeckung von 6.951 Euro ermittelt, für die Entsorgung der Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung eine Unterdeckung von 5.685 Euro.

Der Ausgleich dieser Nachberechnungsergebnisse erfolgt vollständig mit der Kalkulation der Gebühren für 2024.

Die Ermittlung der Gebührensätze ist in Nr. 9 der Kalkulation dargestellt.

Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

Behältergröße	2023	2024	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in EUR
Vorhaltegebühr für Wechselbehälter je Abfallbehälter 1.100 l im Jahr	72,84	88,68	15,84
Laubsack pro Stück	1,00	1,00	0,00
Anlieferung von Siedlungsabfällen (§ 20 Abs. 1 AbfS) an die Restabfallbehandlungsanlage pro Tonne	121,60	116,08	-5,52
Anlieferung von Abfällen aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung entsprechend § 20 Abs. 1 AbfS an die Restabfallbehandlungsanlage pro Tonne	193,91	201,04	7,13
Presscontainer (10 m ³)			
• Monatsmiete	200,44	196,64	-3,80
• Transportkosten	141,90	137,75	-4,15
Presscontainer (20 m ³)			
• Monatsmiete	321,37	315,27	-6,10
• Transportkosten	149,86	140,73	-9,13
Container (7 m ³) Mulde			
- Monatsmiete	27,44	26,91	-0,53
- Transportkosten	141,90	137,75	-4,15
Presscontainer (10m ³) für Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung			
• Monatsmiete	200,44	207,68	-7,24
• Transportkosten	141,90	145,49	3,59
Presscontainer (20m ³) für Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung			
• Monatsmiete	321,37	332,99	11,62
• Transportkosten	149,86	148,64	-1,22

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtaufwendungen betragen 24.236.500 EUR, welche durch die Berücksichtigung von Erlösen in Höhe von 100.300 EUR und dem anteiligen Gebührenüberschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 743.900 EUR sowie den zu beschließenden Gebühren in Höhe von 23.392.300 EUR gedeckt sind.

Bei den von der HRO erbrachten Leistungen der Entsorgung nach § 20 Abs. 1 Abfallsatzung i.V.m. § 6 Nr. 13 Abfallgebührensatzung handelt es sich um umsatzsteuerpflichtige Leistungen, die gesondert im Produkt 53705 „Wertstoffe und sonstige Abfälle – BgA“ abzubilden sind.

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen kostendeckend geplant. Die Gesamtein- und -auszahlungen im Finanzhaushalt weichen im Vergleich zum Ergebnishaushalt um nicht zahlungswirksame Vorgänge ab.

Die Nachberechnung der Abfallgebühren für das Jahr 2022 hat eine Überdeckung in Höhe von 1,48 Mio. EUR ergeben. Die Gebührenüberdeckung wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft zugeführt und im Ergebnishaushalt des Jahres 2024 in Höhe von 743.900 EUR gebührenmindernd eingesetzt. Dadurch ergeben sich im Finanzhaushalt geringere Einzahlungen, da diese bereits im Jahr 2022 geleistet wurden.

Die Differenz zwischen den Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Auszahlungen im Finanzhaushalt resultiert aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen in Höhe von 32.100 EUR.

Teilhaushalt:73

Produkt: 53701/53705

Bezeichnung: Abfallwirtschaft/ Wertstoffe und sonstige Abfälle - BgA

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2024	53701 - Abfallwirtschaft	23.976.400	23.976.400	23.232.500	23.944.300
2024	53705 – Wertstoffe und sonstige Abfälle - BgA	260.100€	260.100€	260.100€	260.100€
Gesamt		24.236.500	24.236.500	23.492.600	24.204.400

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben:

Eva-Maria Kröger

Anlagen

1	Sechste Änderung zur Änderung der Abfallgebührensatzung	öffentlich
2	Anlage_2_Abfallgebührenkalkulation_2024	öffentlich
3	Synopse	öffentlich

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), des § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 186, 187), und der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 25 vom 18. Dezember 2019, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom _____, veröffentlicht im INTERNET unter der Adresse www.rostock.de/Bekanntmachungen am _____, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 15. November 2023 folgende Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 12. Dezember 2019, zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 18. Juli 2023, veröffentlicht im INTERNET unter der Adresse www.rostock.de/Bekanntmachungen am 21. Juli 2023, wird wie folgt geändert:

a) § 4 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

„(1) Die Behältergebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung des Haus- und Geschäftsmülls (System, Transport und Beseitigung) und die auf die Entsorgung entfallenden **anteiligen Kosten** der Verwaltung.“

b) § 4 Abs. 2 Buchstabe f) wird wie folgt ersetzt:

„f) **gefährliche Abfälle**“

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2023/BV/4598

c) § 5 Nr. 2 a) wird wie folgt ersetzt:

„2. für die Abfallverwertungsgebühr

a) die Anzahl der auf dem Grundstück laut Melderegister mit **Hauptwohnsitz** gemeldeten Personen und die berücksichtigte Eigenkompostierung oder“.

d) § 6 Abs. 1 bis 8 werden wie folgt ersetzt:

„(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:

für einen 80-l-Müllgroßbehälter	84,29 EUR,
für einen 120-l-Müllgroßbehälter	126,44 EUR,
für einen 240-l-Müllgroßbehälter	252,88 EUR,
für einen 1.100-l-Müllgroßbehälter	1.159,02 EUR,
für einen 3 m ³ Unterflurbehälter	3.160,97 EUR,
für einen 5 m ³ Unterflurbehälter	5.268,29 EUR.

(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Müllgroßbehälter	42,15 EUR,
für einen 120-l-Müllgroßbehälter	63,22 EUR,
für einen 240-l-Müllgroßbehälter	126,44 EUR,
für einen 1.100-l-Müllgroßbehälter	579,51 EUR,
für einen 3 m ³ Unterflurbehälter	1.580,49 EUR,
für einen 5 m ³ Unterflurbehälter	2.634,14 EUR.

(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Müllgroßbehälter	21,07 EUR,
für einen 120-l-Müllgroßbehälter	31,61 EUR,
für einen 240-l-Müllgroßbehälter	63,22 EUR,
für einen 1.100-l-Müllgroßbehälter	289,76 EUR,
für einen 3 m ³ Unterflurbehälter	790,24 EUR,
für einen 5 m ³ Unterflurbehälter	1.317,07 EUR.

(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

für einen 80-l-Müllgroßbehälter	168,59 EUR,
für einen 120-l-Müllgroßbehälter	252,88 EUR,
für einen 240-l-Müllgroßbehälter	505,76 EUR,
für einen 1.100-l-Müllgroßbehälter	2.318,05 EUR,
für einen 3 m ³ Unterflurbehälter	6.321,95 EUR,
für einen 5 m ³ Unterflurbehälter	10.536,58 EUR.

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2023/BV/4598

(5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person **39,33** EUR.

(6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person **53,63** EUR.

(7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für:

1. **einen zusätzlichen 70 l Abfallsack** **1,41 EUR/Entleerung**
2. **Behälter**
 - a) **einen 80-l-Müllgroßbehälter** **1,61 EUR/Entleerung,**
 - b) **einen 120-l-Müllgroßbehälter** **2,42 EUR/Entleerung,**
 - c) **einen 240-l-Müllgroßbehälter** **4,84 EUR/Entleerung,**
 - d) **einen 1.100-l-Müllgroßbehälter** **22,17 EUR/Entleerung,**
 - e) **einen 3 m³ Unterflurbehälter** **60,46 EUR/Entleerung,**
 - f) **einen 5 m³ Unterflurbehälter** **100,76 EUR/Entleerung.**

(8) Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack nach § 11 Abs. 4 AbfS beträgt für ein Kalenderjahr:

- | | |
|---|---------------------|
| bei wöchentlicher Entsorgung | 73,76 EUR, |
| bei 14-täglicher Entsorgung | 36,88 EUR, |
| bei 28-täglicher Entsorgung | 18,44 EUR, |
| bei 2-mal wöchentlicher Entsorgung | 147,51 EUR.“ |

e) § 6 Abs. 11 bis 13 werden wie folgt ersetzt:

„(11) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

1. Vorhaltegebühr für Wechselbehälter je **Müllgroßbehälter 1.100 l** **88,68 EUR/Jahr,**
2. **Laubsack** **1,00 EUR/Stück,**
3. **Presscontainer (10 m³)**
 - a) **Monatsmiete** **196,62 EUR,**
 - b) **Transportkosten** **137,73 EUR/Stück,**
4. **Presscontainer (20 m³)**
 - a) **Monatsmiete** **315,23 EUR,**
 - b) **Transportkosten** **140,72 EUR/Stück,**
5. **Container (7 m³)**
 - a) **Monatsmiete** **26,91 EUR,**
 - b) **Transportkosten** **137,73 EUR/Stück,**

Presscontainer (10m³) für Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03

- a) **Monatsmiete** **207,68 EUR,**
- b) **Transportkosten** **145,49 EUR/Stück.**

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2023/BV/4598

Presscontainer (20m³) für Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03

- | | |
|--------------------|-------------------|
| a) Monatsmiete | 332,99 EUR, |
| b) Transportkosten | 148,64 EUR/Stück. |

(12) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 AbfS an die Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von **116,07** EUR/t erhoben.

(13) Für die Anlieferung von Abfällen aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03 entsprechend § 20 Abs. 1 AbfS an die Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von **201,04** EUR/t erhoben.“

f) § 7 Abs. 4 bis 6 werden wie folgt ersetzt:

„(4) Die Gebühr für zusätzliche Abfallsäcke nach § 6 Abs. 7 Nr. 1 und Laubsäcke nach § 6 Abs. 11 Nr. 2 wird als Einzelfallgebühr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht mit Übergabe des Sackes.

(5) Die Gebühr für Zusatzentsorgungen **der Behälter** nach § 6 Abs. 7 Nr. 2, für die Presscontainer und Container nach § 6 Abs. 11 Nr. 3 - 7 und für die Anlieferung an die Restabfallbehandlungsanlage nach § 6 Abs. 12, 13 wird monatlich erhoben.

(6) Leistungen nach § 6 Abs. 11 Nr. 6, 7 und Abs. 13 enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Erlasses der Satzung festgelegten Höhe von 19 %. Bei einer Änderung der Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ist die Gebühr entsprechend anzupassen.“

g) § 9 Abs. 2 und 3 werden wie folgt ersetzt:

„(2) Die **Gebührensätze** nach § 6 Abs. 7 Nr. 2, Abs. 11 Nr. 3 - 7 und Abs. 12, 13 ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Gebühren für Abfallsäcke nach § 6 Abs. 7 Nr. 1 und Laubsäcke nach § 6 Abs. 11 Nr. 2 sind sofort fällig und bar zu entrichten.“

§ 2 Inkrafttreten

Die **Sechste** Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) tritt am **1. Januar 2024** in Kraft.

Rostock,

Eva-Maria Kröger
Oberbürgermeisterin

Anlage zu BV

Kalkulation für die Abfallgebühren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2024

0. Übersicht

1. **Prognosen für die Leistungsmengen und Kostenträger 2024**
2. **Prognose der Fremdleistungskosten und Einnahmen**
3. **Prognose und Umlage der Verwaltungskosten**
4. **Ergebnis Nachberechnung 2022**
5. **Verwertungsgebühr und Behältergebühren**
6. **Sondergebühren**
7. **Einnahmenprognose**
8. **Kostenvergleich Kalkulation 2024 zu 2023**
9. **Anlagen**
 - 9.1. Prognose Leistungsmengen
 - 9.1.1. Prognose für Kalkulationsaufforderung SR
 - 9.1.2. Prognose Papiermengen
 - 9.2. Prognose Leerungsvolumen
 - 9.3. Preisvereinbarungen 2024
 - 9.4. Dateien Nachberechnung 2022
 - 9.4.1. Soll-Ist Vergleich Fremdkosten, Erlöse und Gebühren 2022
 - 9.4.2. Soll-Ist Vergleich Verwaltungskosten 2022
 - 9.5. Anlagen zu den Verwaltungskosten
 - 9.5.1. Verwaltungsaufwand A73 Abfallgebühren 2024
 - 9.5.2. Haushaltsansätze A73.1 und A73.01
 - 9.5.3. Kalkulation Büroarbeitsplatz Finanzverwaltungsamt
 - 9.5.4. Kalkulation SG 22.11 und 22.13
 - 9.5.5. Aufwand innere Verrechnung SG Stadtkasse
 - 9.5.6. Aufwand Stadtamt
 - 9.5.7. Verwaltungsaufwand A73 medizinische Abfälle
10. **Anhang** - nicht in der Vorlage, beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft
 - Preisprüfbericht
 - Verträge

1. Prognosen für die Leistungsmengen und Kostenträger 2024**Leistungsmengen**

Hausmüll Regelabfuhr	42.946 t
Biogut	9.655 t
Grüngut	10.160 t
Sperrmüll	10.185 t
Schrott Transport	147 Stück Cont
Schrott Verwertung	419 t
Altpapier gesamt	9.869 t
Altpapier kommunaler Anteil	6.563 t
davon Holsystem	5.946 t
davon Bringsystem	617 t

Quelle

Kalkulationsaufforderung an SR 31.03.2023, s. a. 9.1.1
 Kalkulationsaufforderung an SR 31.03.2023, s. a. 9.1.1
 Kalkulationsaufforderung an SR 31.03.2023, s. a. 9.1.1
 Kalkulationsaufforderung an SR 31.03.2023, s. a. 9.1.1
 Kalkulationsaufforderung an SR 31.03.2023, s. a. 9.1.1
 Kalkulationsaufforderung an SR 31.03.2023, s. a. 9.1.1
 Fortschreibung des Rückgangs der letzten Jahre (-3,5 %), s. a. 9.1.2

Kostenträger

Angeschlossene Einwohner	218.740 Ew
davon ohne Biotonne	14.064 Ew

Schreiben SR 04.07.2023, Stand 30.06.2023

Schreiben SR 04.07.2023, Stand 30.06.2023

Leerungsvolumen 567.788.280 l

Zusatzentleerungen (im Leerungsvolumen enthalten)

Abfallsack 70 l	3.238 Stück
80 l	17 Stück
120 l	44 Stück
240 l	268 Stück
1.100 l	2.346 Stück

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Sonderleistungen

Vorhaltung Wechselbehälter 1,1 MGB	2 Stück/Jahr
Laubsack	1.536 Stück
Presscontainer 10 m³ Miete	96 Monat
Presscontainer 10 m³ Transportkosten	156 Stück Cont
Presscontainer 20 m³ Miete	12 Monat
Presscontainer 20 m³ Transportkosten	19 Stück Cont
Container 7 m³ Miete	48 Monat
Container 7 m³ Transportkosten	217 Stück Cont
Entsorgung Direktanlieferung Container	686 t
Presscontainer medizinische Abfälle 10 m³ Miete	12 Monat
Presscontainer medizinische Abfälle 10 m³ Transportkosten	52 Stück Cont
Presscontainer medizinische Abfälle 20 m³ Miete	36 Monat
Presscontainer medizinische Abfälle 20 m³ Transportkosten	285 Stück Cont
Entsorgung Direktanlieferung Container medizinische Abfälle	1.219 t

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022 abzüglich medizinische Abfälle

Ist-Zahlen 2022 abzüglich medizinische Abfälle

Ist-Zahlen 2022 abzüglich medizinische Abfälle

Vorschau 30.06.2023 abzüglich medizinische Abfälle

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022

Ist-Zahlen 2022 (900 t aus Nachberechnung nur ab 01.05.2022)

2. Vorkalkulation der gebührenfähigen Fremdleistungskosten und Einnahmen 2024

Leistung			Abrechnung	Kosten	Quelle		
1. Getrennte Abfallsammlung, -verwertung und -entsorgung (§ 4 Abs. 1 AbfGS)							
1.	1	Leistung	Abrechnungs-Einheit	Kosten (brutto)	Quelle	Vergleich zur Kalkulation 2023	
1.	1	1 Betrieb Recyclinghöfe	pauschal	2.802.453,68 €	Preisprüfbericht zzgl. MWSt	1.994.965 €	40,48%
1.	1	2 Sperrmüllsammlung und -verwertung	t	2.599.863,60 €	Preisprüfbericht zzgl. MWSt	2.476.631 €	4,98%
1.	1	3 Schrottsammlung	Stück Container	25.272,15 €	Preisprüfbericht zzgl. MWSt	24.901 €	1,49%
1.	1	4 Grüngutsammlung und -verwertung	t	1.696.339,75 €	Preisprüfbericht zzgl. MWSt	1.574.344 €	7,75%
1.	1	5 Altpapiersammlung und -verwertung	t	1.168.669,15 €	Preisvereinbarung zzgl. MWSt und AfA für Behälter des Holsystems	1.310.423 €	-10,82%
1.	1	6 Elektro- und Elektronikschrottsammlung	pauschal	254.893,67 €	Preisprüfbericht zzgl. MWSt	201.785 €	26,32%
1.	1	7 Sonderabfallentsorgung	pauschal u. Mengennachweis	116.373,84 €	Ist-Kosten 2022 aus Nachberechnung	107.916 €	7,84%
1.	1	8 Biogutsammlung und -verwertung	t	2.794.643,02 €	Preisprüfbericht zzgl. MWSt	2.528.487 €	10,53%
		<i>Summe Kosten</i>		11.458.508,86 €		10.219.452 €	12,12%
1.	2	Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen)					
1.	2	1 Verkaufserlöse Papier	t	-32.815,00 €		-128.840 €	-74,53%
1.	2	2 Verkaufserlöse Schrott	t	-65.558,87 €		-56.090 €	16,88%
1.	2	3 Kostenerstattung Grundsteuer RH Dierkow	pauschal	-331,28 €		-400 €	-17,18%
		<i>Summe Einnahmen</i>		-98.705,15 €		-185.330 €	-46,74%
		Gebührenfähige Fremdleistungskosten Verwertungsgebühr gesamt		11.359.803,71 €		10.034.122,00 €	13,21%

			8.565.160,69 €	7.505.635,00 €	14,12%
2.		Sammlung und Entsorgung Haus- und Geschäftsmüll Systemabfuhr bis 1,1 m ³ (§ 4			
2.	1	Einsammlung Haus- und Geschäftsmüll	Behälterleerung	6.306.045,42 € Preisprüfbericht zzgl. MWSt	5.802.644 € 8,68%
2.	2	Entsorgung Haus- und Geschäftsmüll	t	4.967.477,93 € A 70 Einheitspreis 2024	5.004.839 € -0,75%
		Gebührensichige Fremdleistungskosten			
		Behältergebühr gesamt:	11.273.523,35 €	10.807.483 €	4,31%
3.		Sonderleistungen (§ 6 Abs. 11 AbfGS)			
		Vorhaltung Wechselbehälter 1.100 l	Monate	177,36 € Preisprüfbericht zzgl. MWSt	
		Presscontainer 10 m ³ Miete	Monate	18.810,76 € Preisprüfbericht zzgl. MWSt	
		Presscontainer 10 m ³ Transportkosten	Stück Container	21.413,57 € Preisprüfbericht zzgl. MWSt	
		Presscontainer 20 m ³ Miete	Monate	3.770,06 € Preisprüfbericht zzgl. MWSt	
		Presscontainer 20 m ³ Transportkosten	Stück Container	2.664,59 € Preisprüfbericht zzgl. MWSt	
		Container 7 m ³ Miete	Monate	1.287,48 € Preisprüfbericht u. Prognose zzgl. MWSt.	
		Container 7 m ³ Transportkosten	Stück Container	29.786,83 € Preisprüfbericht u. Prognose zzgl. MWSt.	
		Entsorgung Direktanlieferung Container	t	79.348,25 € Prognose und Preisvereinbarung zzgl. MSt.	
		Sonderleistungen ohne medizinische Abfälle		157.258,90 €	

Presscontainer medizinische Abfälle 10 m ³ Miete	Monate	1.975,92 € Kosten netto!
Presscontainer medizinische Abfälle 10 m ³ Transportkosten	Stück Container	5.998,20 € Kosten netto!
Presscontainer medizinische Abfälle 20 m ³ Miete	Monate	9.504,36 € Kosten netto!
Presscontainer medizinische Abfälle 20 m ³ Transportkosten	Stück Container	33.587,25 € Kosten netto!
Entsorgung Direktanlieferung Container medizinische Abfälle	t	188.945,00 € Kosten netto!
Sonderleistungen medizinische Abfälle		240.010,73 €

3. Prognose und Umlage der Verwaltungskosten

	Quelle	Ansatz 2023	
1. A73 Verwaltungsaufwand Abfall ohne medizinische Abfälle 2024	709.164,00 € Anlage 9.5.1	759.795 €	-6,7 %
2. Innere Verrechnung Stadtamt	19.531,48 € Anlage 9.5.6	20.300 €	-3,8 %
3. Innere Verrechnung Stadtkasse	17.475,62 € Anlage 9.5.5	17.700 €	-1,3 %
4. Gebühreneinzug SR	343.385,77 € Anlage 9.3 zzgl. MWSt	299.968 €	14,5 %
5. A73 Verwaltungsaufwand medizinische Abfälle 2024	10.403,00 € Anlage 9.5.7		
Verwaltungskosten gesamt	1.099.959,87 € 4,78%	1.097.763 €	0,20 %

der Fremdleistungskosten gesamt

Umlage der Verwaltungskosten anhand der Fremdleistungskosten:	Kosten	Verwaltung aus 1	Verwaltung aus 2-4	Verwaltung aus 5	Summe Verwaltung	Kosten gesamt
Fremdleistungskosten Verwertung ohne Biotonne	8.565.160,69 €	266.518,10 €	141.469,46 €		407.987,56 €	8.973.148,25 €
Fremdleistungskosten Biotonne	2.794.643,02 €	86.959,60 €	46.158,69 €		133.118,29 €	2.927.761,31 €
Fremdleistungskosten Sammlung und Entsorgung Haus- und Geschäftsmüll	11.273.523,35 €	350.792,95 €	186.203,07 €		536.996,02 €	11.810.519,37 €
Kosten ohne Sonderleistungen gesamt	22.633.327,06 €				1.078.101,87 €	23.711.428,93 €
Sonderleistungen:						
Sonderleistungen ohne medizinische Abfälle	157.258,90 €	4.893,35 €	2.597,42 €		7.490,77 €	4,76%
Sonderleistungen medizinische Abfälle	240.010,73 €		3.964,22 €	10.403,00 €	14.367,22 €	5,99%
Fremdleistungskosten gesamt	23.030.596,69 €	709.164,00 €	380.392,87 €	10.403,00 €	1.099.959,86 €	

4. Ermittlung der Über-/Unterdeckung 2022

	Prognose	Ist	Abweichung +Unter-, -Überdeckung
Kosten Abfallentsorgung ohne Sonderleistungen abzüglich Einnahmen/Kostenerstattungen	19.101.509 €	18.202.816 €	-898.693 €
Verwaltungskosten Abfallentsorgung ohne Sonderleistungen	0 €	53.985 €	53.985 €
Anteilige Verwaltungskosten Abfallentsorgung und Sonderleistungen	1.002.094 €	1.079.608 €	77.514 €
Behälter-, Abfallverwertungs- Entsorgungsgebühren	-20.107.083 €	-20.813.859 €	-706.776 €
Summe	-3.480 €	-1.477.450 €	-1.473.970 €

Kosten Sonderleistung Einsammlung und Restabfallbehandlung Press- und 7m³ Container	193.505 €	237.685 €	44.180 €
Anteilige Verwaltungskosten Abfallentsorgung und Sonderleistungen	10.152 €	14.097 €	3.945 €
Sondergebühren Einsammlung und Restabfallbehandlung Press- und 7m³ Container	-203.663 €	-258.739 €	-55.076 €
Summe	-6 €	-6.957 €	-6.951 €

Kosten Sonderleistung Anlieferung von Krankenhausabfällen (ab 01.05.2022) netto	147.156 €	165.928 €	18.772 €
Verwaltungskosten Sonderleistung Anlieferung von Krankenhausabfällen	0 €	4.123 €	4.123 €
Anteilige Verwaltungskosten Abfallentsorgung und Sonderkosten	7.720 €	9.841 €	2.121 €
Sondergebühren Anlieferung von Krankenhausabfällen netto	-155.304 €	-174.635 €	-19.331 €
Summe	-428 €	5.257 €	5.685 €

Gesamtkosten ohne Verwaltungskosten	19.442.170 €	18.606.429 €	
Verwaltungskosten Abfall- und Sondergebühren	1.019.966 €	1.103.546 €	
Verwaltungskosten nur Abfallgebühren		53.985 €	
Verwaltungskosten nur Sondergebühren		4.123 €	
Probe Verwaltungskosten:	0 €	0 €	
Gesamteinnahmen	-20.466.050 €	-21.247.233 €	
Gesamtkosten	20.462.136 €	19.768.083 €	
Probe Gesamtkosten	-3.914 €	-1.479.150 €	-1.475.236 €
Probe Überdeckung	-3.914 €	-1.479.150 €	-1.475.236 €

Ausgleich bei Abfallkosten gestalten zur Gebührenstabilität, 50 % 2024 und 50 % 2025 jeweils zu gleichen Anteilen Behälter- und Verwertungsgebühr

Ausgleich Sonderleistungen 100 % in 2024

5. Gebührensätze 2024

Behältergebühr für ein Kalenderjahr bei wöchentlicher Entleerung § 6 AbfGS Abs. 1

	2024	Vergleich zu Kalkulation für 2023	
Gebührenfähige Fremdleistungskosten Behältergebühr:	11.273.523,35 €	10.807.483,00 €	4,3%
Gebührenfähige Verwaltungskosten Behältergebühr	536.996,02 €	554.424,00 €	-3,1%
Aus Nachberechnung 2022	-368.492,50 €	-386.053,00 €	-4,5%
Gebührenfähige Kosten Behältergebühr gesamt:	11.442.026,87 €	10.975.854,00 €	4,2%
Kostenträger:	567.788.280 l	560.502.260 l	1,3%
Litergebührensatz:	0,0201519251 €/l	0,0195821760 €/l	2,9%

Jahrestage 2024: 366

Jahresgebühr 2024:

Behälter		28-täglich	14-täglich	7-täglich	3,5-täglich	Einzelentleerung	
70 l	Abfallsack	18,44 €	36,88 €	73,76 €	147,51 €	1,41 €	2,9%
80 l	MGB	21,07 €	42,15 €	84,29 €	168,59 €	1,61 €	2,5%
120 l	MGB	31,61 €	63,22 €	126,44 €	252,88 €	2,42 €	3,0%
240 l	MGB	63,22 €	126,44 €	252,88 €	505,76 €	4,84 €	3,0%
1.100 l	MGB	289,76 €	579,51 €	1.159,02 €	2.318,05 €	22,17 €	2,9%
3.000 l	UFB	790,24 €	1.580,49 €	3.160,97 €	6.321,95 €	60,46 €	
5.000 l	UFB	1.317,07 €	2.634,14 €	5.268,29 €	10.536,58 €	100,76 €	

Vergleich zu Kalkulation für 2023

		28-täglich	14-täglich	wöchentlich	2-mal wöchent	Einzelentleerung
70 l	Abfallsack					1,37 €
80 l	MGB			81,64 €		1,57 €
120 l	MGB			122,20 €		2,35 €
240 l	MGB			244,40 €		4,70 €
1.100 l	MGB			1.120,08 €		21,54 €

Abfallverwertungsgebühr 2024

Gebührenfähige Fremdleistungskosten Verwertung ohne Biotonne	8.565.160,69 €
Gebührenfähige Verwaltungskosten Verwertung ohne Biotonne	407.987,56 €
Gebühreneinnahmen Laubsack	-1.536,00 €
aus Nachberechnung 2022	-368.492,50 €
Gebührenfähige Kosten Verwertungsgebühr ohne Biogut	8.603.119,75 €
Kostenträger Verwertung ohne Biotonne:	218.740 Ew
Verwertungsgebühr ohne Biotonne	39,33 €

Vergleich zu 2023

37,24 €

5,6%

Gebührenfähige Fremdleistungskosten Verwertung Biogut	2.794.643,02 €		
Gebührenfähige Verwaltungskosten Verwertung Biogut	133.118,29 €		
Gebührenfähige Kosten Verwertungsgebühr Biogut	2.927.761,31 €		
Kostenträger:	204.676 Ew		
Verwertungsgebühr nur Biotonne	14,30 €	Vergleich zu 2023	
Verwertungsgebühr mit Biotonne	53,63 €	50,81 €	5,6%
<i>Kontrollrechnung:</i>			
<i>Verwertungsgebühreneinnahmen:</i>	11.529.911,00 €		
<i>Kosten:</i>	11.530.881,06 €		
	-970,06 €	-0,01%	

6. Sondergebühren**6.1 Sonderleistungen Haus- und Geschäftsmüll:**

		Kosten	Verwaltung	Verwaltung	Überdeckung aus NB 2022	Gebühr
Presscontainer 10 m ³	Monatsmiete	195,95 Euro/Mon.	4,76%	9,33 €	-8,66 €	196,62 Euro/Mon.
Presscontainer 10 m ³	Transportkosten	137,27 Euro/Stück	4,76%	6,53 €	-6,07 €	137,73 Euro/Stück
Presscontainer 20 m ³	Monatsmiete	314,17 Euro/Mon.	4,76%	14,95 €	-13,89 €	315,23 Euro/Mon.
Presscontainer 20 m ³	Transportkosten	140,24 Euro/Stück	4,76%	6,68 €	-6,20 €	140,72 Euro/Stück
Container 7 m ²	Monatsmiete	26,82 Euro/Mon.	4,76%	1,28 €	-1,19 €	26,91 Euro/Mon.
Container 7 m ²	Transportkosten	137,27 Euro/Stück	4,76%	6,53 €	-6,07 €	137,73 Euro/Stück
Entsorgung Direktanlieferung		115,67 Euro/t	4,76%	5,51 €	-5,11 €	116,07 Euro/t

6.2 Sonderleistungen Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung (ASN 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03)

		Kosten (netto)	Verwaltung	Verwaltung	Unterdeckung aus NB 2022	Gebühr netto	MWSt.	Gebühr incl. MWSt.
Presscontainer 10 m ³	Monatsmiete	164,66 Euro/Mon.	5,99%	9,86 €	0,00 €	174,52 €	33,16 €	207,68 Euro/Mon.
Presscontainer 10 m ³	Transportkosten	115,35 Euro/Stück	5,99%	6,91 €	0,00 €	122,26 €	23,23 €	145,49 Euro/Stück
Presscontainer 20 m ³	Monatsmiete	264,01 Euro/Mon.	5,99%	15,81 €	0,00 €	279,82 €	53,17 €	332,99 Euro/Mon.
Presscontainer 20 m ³	Transportkosten	117,85 Euro/Stück	5,99%	7,06 €	0,00 €	124,91 €	23,73 €	148,64 Euro/Stück
Entsorgung Direktanlieferung medizinische Abf		155,00 Euro/t	5,99%	9,28 €	4,66 €	168,94 €	32,10 €	201,04 Euro/t

7. Gebühreneinnahmeprognose 2024**Verwertungsgebühren 2024**

		Verwertungsgebühr	2023		
204.676	Einwohner mit Biotonne	53,63 €/E	10.976.773,88 €		
14.064	Einwohner ohne Biotonne	39,33 €/E	553.137,12 €		
	Einnahmen:		11.529.911,00 €		
	Kosten:		11.530.881,06 €	10.486.787 €	10,0%
	Differenz:		-970,06 €		

Behältergebühren 2024

567.788.280	Leerungsvolumen	0,0201519251 €/l	11.442.026,89 €		
	Kosten		11.442.026,87 €	10.975.854 €	4,2%
	Differenz:		0,02 €		
	Kosten gesamt		22.972.907,93 €	21.462.641 €	7,0%

Sondergebühren 2024

Presscontainer 10 m³ Miete	96 Monat	196,62 Euro/Mon.	18.875,52 €
Presscontainer 10 m³ Transportkosten	156 Stück Cont	137,73 Euro/Stück	21.485,88 €
Presscontainer 20 m³ Miete	12 Monat	315,23 Euro/Mon.	3.782,76 €
Presscontainer 20 m³ Transportkosten	19 Stück Cont	140,72 Euro/Stück	2.673,68 €
Container 7 m³ Miete	48 Monat	26,91 Euro/Mon.	1.291,68 €
Container 7 m³ Transportkosten	217 Stück Cont	137,73 Euro/Stück	29.887,41 €
Entsorgung Direktanlieferung Container	686 t	116,07 Euro/t	79.624,02 €
			157.620,95 €

Presscontainer medizinische Abfälle 10 m³ Miete	12 Monat	207,68 Euro/Mon.	2.492,16 €
Presscontainer medizinische Abfälle 10 m³ Transportkosten	52 Stück Cont	145,49 Euro/Stück	7.565,48 €
Presscontainer medizinische Abfälle 20 m³ Miete	36 Monat	332,99 Euro/Mon.	11.987,64 €
Presscontainer medizinische Abfälle 20 m³ Transportkosten	285 Stück Cont	148,64 Euro/Stück	42.362,40 €
Entsorgung Direktanlieferung Container medizinische Abfälle	1.219 t	201,04 Euro/t	245.067,76 €
			309.475,44 €

8. Fremdkosten- und Mengenvergleich Kalkulation 2024 zu Kalkulation 2023

Quelle 2024 aus Nr. 2, 2023 aus BV 2022/BV/3605

1. Getrennte Abfallsammlung, -verwertung und -entsorgung (§ 4 Abs. 1 AbfGS)

1. 1	Leistung	Abrechnungs-Einheit	Kostenprognose 2024	Kostenprognose 2023		Mengenprognose 2024	Mengenprognose 2023	
1. 1 1	Betrieb Recyclinghöfe	pauschal	2.802.453,68 €	1.994.965 €	40,5%	4 Stück	4 Stück	0,0%
1. 1 2	Sperrmüllsammmlung und -verwertung	t	2.599.863,60 €	2.476.531 €	5,0%	10.185 t	10.430 t	-2,3%
1. 1 3	Schrottsammmlung	Stück Container	25.272,15 €	24.901 €	1,5%	147		
1. 1 4	Grüngutsammmlung und -verwertung	t	1.696.339,75 €	1.574.344 €	7,7%	10.160 t	10.130 t	0,3%
1. 1 5	Altpapiersammmlung und -verwertung	t	1.168.669,15 €	1.310.423 €	-10,8%	6.563 t	7.324 t	-10,4%
1. 1 6	Elektro- und Elektronikschrottsammmlung	pauschal	254.893,67 €	201.785 €	26,3%			
1. 1 7	Sonderabfallentsorgung	pauschal u. Mengennachweis	116.373,84 €	107.916 €	7,8%			
1. 1 8	Biogutsammmlung und -verwertung	t	2.794.643,02 €	2.528.487 €	10,5%	9.655 t	9.309 t	3,7%
	<i>Summe Kosten</i>		<i>11.458.508,86 €</i>	<i>10.219.352 €</i>	<i>12,1%</i>			
1. 2	Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen)							
1. 2 1	Verkaufserlöse Papier	t	-32.815,00 €	-128.840 €	-74,5%	6.563 t	7.324 t	-10,4%
1. 2 2	Verkaufserlöse Schrott	t	-65.558,87 €	-45.179 €	45,1%	419 t	390 t	7,4%
1. 2 3	Kostenerstattung Grundsteuer RH Dierkow	pauschal	-331,28 €	-400 €	-17,2%			
	<i>Summe Einnahmen</i>		<i>-98.705,15 €</i>	<i>-174.419,00 €</i>	<i>-43,4%</i>			
	Gebührenfähige Fremdleistungskosten							
	Verwertungsgebühr gesamt		11.359.803,71 €	10.044.933,00 €	13,1%			
	Gebührenfähige Verwaltungskosten							
	Verwertungsgebühren		541.105,85 €					
	Nachberechnung 2022		-368.492,50 €					
	Einnahmen Laubsäcke		-1.536,00 €					
	Gebührenfähige Gesamtkosten							
	Verwertungsgebühr		11.530.881,06 €	10.486.787,00 €	10,0%			

2.	Sammlung und Entsorgung Haus- und Geschäftsmüll Systemabfuhr bis 1,1 m³ (§ 4)							
2. 1	Einsammlung Haus- und Geschäftsmüll	Behälterleerung	6.306.045,42 €	5.802.644 €	8,7%			
2. 2	Entsorgung Haus- und Geschäftsmüll	t	4.967.477,93 €	5.004.839 €	-0,7%	42.946 t	43.269 t	-0,7%
	Gebührenfähige Fremdleistungskosten Behältergebühr gesamt:		11.273.523,35 €	10.807.483,00 €	4,3%			
	Gebührenfähige Verwaltungskosten Behältergebühr:		536.996,02 €	554.424,00 €	-3,1%			
	Nachberechnung 2022		-368.492,50 €	-386.053,00 €	-4,5%			
	Gebührenfähige Gesamtkosten Behältergebühr:		11.442.026,87 €	10.975.854,00 €	4,2%			
	Gebührenfähige Gesamtkosten Abfallgebühren aus 1. und 2.		22.972.907,93 €	21.462.641,00 €	7,0%			

3. **Sonderleistungen (§ 6 Abs. 11 AbfGS)**

Vorhaltung Wechselbehälter 1.100 l	Monate	14,78 €
Presscontainer 10 m³ Miete	Monate	18.810,76 €
Presscontainer 10 m³ Transportkosten	Stück Container	21.413,57 €
Presscontainer 20 m³ Miete	Monate	3.770,06 €
Presscontainer 20 m³ Transportkosten	Stück Container	2.664,59 €
Container 7 m³ Miete	Monate	1.287,48 €
Container 7 m³ Transportkosten	Stück Container	29.786,83 €
Entsorgung Direktanlieferung Container	t	66.679,20 €
Sonderfremdleistungen ohne medizinische Abfälle		144.427,27 €
Presscontainer medizinische Abfälle 10 m³ Miete	Monate	1.975,92 €
Presscontainer medizinische Abfälle 10 m³ Transportkosten	Stück Container	5.998,20 €
Presscontainer medizinische Abfälle 20 m³ Miete	Monate	5.927,76 €
Presscontainer medizinische Abfälle 20 m³ Transportkosten	Stück Container	33.587,25 €
Entsorgung Direktanlieferung Container medizinische Abfälle	t	188.945,00 €
Sonderfremdleistungen medizinische Abfälle		236.434,13 €

Gesamt

9.1.1 Mengen 2024 (Durchschnitt aus 2019-2022)

Haus- und Geschäftsmüll		2019	Haus- und Geschäftsmüll		2020	Haus- und Geschäftsmüll		2021	Haus- und Geschäftsmüll		2022	Haus- und Geschäftsmüll		2024
gesamt	t/a	45.075	gesamt	t/a	45.311	gesamt	t/a	45.127	gesamt	t/a	43.864	Prognose 2024 gesamt	t/a	44.844
davon Direktanlieferung	t/a	1.876	davon Direktanlieferung	t/a	1.850	davon Direktanlieferung	t/a	1.960	davon Direktanlieferung	t/a	1.905	davon Direktanlieferung	t/a	1.898
ohne Direktanlieferung	t/a	43.199	ohne Direktanlieferung	t/a	43.461	ohne Direktanlieferung	t/a	43.167	ohne Direktanlieferung	t/a	41.959	ohne Direktanlieferung	t/a	42.946

Sperrmüll		2019	Sperrmüll		2020	Sperrmüll		2021	Sperrmüll		2022	Sperrmüll		2024
gesamt	t/a	10.412	gesamt	t/a	11.014	gesamt	t/a	9.976	gesamt	t/a	9.339	Prognose 2024 gesamt	t/a	10.185

Bioabfall (Abfall aus der Biotonne)		2019	Bioabfall (Abfall aus der Biotonne)		2020	Bioabfall (Abfall aus der Biotonne)		2021	Bioabfall (Abfall aus der Biotonne)		2022	Bioabfall (Abfall aus der Biotonne)		2024
gesamt	t/a	9.245	gesamt	t/a	10.004	gesamt	t/a	10.023	gesamt	t/a	9.347	Prognose 2024 gesamt	t/a	9.655

Grünschnitt		2019	Grünschnitt		2020	Grünschnitt		2021	Grünschnitt		2022	Grünschnitt		2024
gesamt	t/a	10.251	gesamt	t/a	11.121	gesamt	t/a	10.431	gesamt	t/a	8.835	Prognose 2024 gesamt	t/a	10.160

Schrott		2019	Schrott		2020	Schrott		2021	Schrott		2022	Schrott		2024
gesamt	t/a	394	gesamt	t/a	467	gesamt	t/a	420	gesamt	t/a	393	Prognose 2024 gesamt	t/a	419
gesamt	Stk.	142	gesamt	Stk.	163	gesamt	Stk.	146	gesamt	Stk.	137	Prognose 2024 gesamt	Stk.	147

9.1.2 Prognoseansatz Papier 2024

Papier			2019	2020	2021	2022	Prognose 2024	davon Hol	davon Bring
Gesamt	100%	t	12253,89	11696,16	11493,89	10227,24	9869,29		
kommunal	66,50%	t	8148,84	7777,95	7643,44	6801,11	6563,08	5.907	656
Prozentuale Veränderung				-4,55%	-1,73%	-11,02%	-5,77%	AWK-Entwurf: 17,5 % von 2022-2027: 3,50%	
Anteil	LV 2021		2022	für Kalkulation festgelegt:					
Holsystem	9.975	90,6%	87,9%	90,0%			5.946 t		
Bringsystem	1.038	9,4%	12,1%	10,0%			617 t		
	11.013						6.563 t		

E-Mail VEOLIA 17.08.2023

		Holsystem	Bringsystem	Gesamt 2022
		9.014,84	1.239,40	10.254,24
Anteil DS	33,50%	3.019,97	415,199	3.435,17
Anteil kommunal	66,50%	5.994,87	824,201	6.819,07

9.2 Prognose des Leerungsvolumen 2024

Behälter	Entleerungen	Liter	Liter in 2024
Regel- und Überhangsäcke/ Abfuhr RCH	3.238	70 l	226.660 l
80-l	204.262	80 l	16.340.960 l
120-l	116.420	120 l	13.970.400 l
240-l	335.829	240 l	80.598.960 l
1.100-l	411.923	1.100 l	453.115.300 l
Gesamt	1.071.672		
Basispreis			

Kalkulation Transport- und Sammelpreise (TuS) UFS PLAN 2024

Sammel- und Transportkosten: **62.740 €**

UFS 3.000 l	52	3.000 l	156.000 l
UFS 5.000 l	676	5.000 l	3.380.000 l
	728		567.788.280 l

9.3 Preisvereinbarungen für die Kalkulation 2024

1. SR Kosten aus Preissprüfung 2024, Preise netto, zzgl. MWSt.

	Prüfergebnis	Menge	Einh.	Einheitspreis	
Einsammlung Hausmüll Regelabfuhr	5.299.197,83 €	42.946	t	123,39 Euro/t	
Regelabfuhr Biotonne	1.701.361,41 €	9.655	t	176,22 Euro/t	
Kompostierung Biogut	647.078,10 €	9.655	t	67,02 Euro/t	
Kompostierung Grüngut	646.417,17 €	10.159	t	63,63 Euro/t	
Abfuhr Grüngut	779.078,42 €	10.159	t	76,69 Euro/t	
Abfuhr Schrott	21.237,10 €	147	Stück	144,47 Euro/Stück	
Abfuhr "Klarschiff"	9.079,57 €	55	Stück	165,08 Euro/Stück	
Transport PC HM/GM 10 chm	28.722,15 €	249	Stück	115,35 Euro/Stück	EP führend!
Transport PC HM/GM 20 chm	31.465,95 €	267	Stück	117,85 Euro/Stück	EP führend!
Transport Mulde 7 cbm	Nur EP	Nur EP	Stück	115,35 Euro/Stück	EP führend!
Miete Presscontainer 10 cbm	19.759,20 €	120	Mon.	164,66 Euro/Mon.	EP führend!
Miete Presscontainer 20 cbm	9.504,36 €	36	Mon.	264,01 Euro/Mon.	EP führend!
Miete Mulde 7 cbm	Nur EP	Nur EP	Mon.	22,54 Euro/Mon.	EP führend!
Sperrmüllfassung	1.223.193,48 €	10.185	t	120,10 Euro/t	
Elektroaltgeräte	214.196,36 €		pausch	214.196,36 €	
Recyclinghöfe	2.355.003,09 €		pausch	2.355.003,09 €	
Gebühreneinzug	288.559,47 €		pausch	288.559,47 €	
	13.273.853,66 €				

Vorhalteentgelt für MGB 1,1 m³ **6,21 Euro/Mon.**

2. Sonstige Auftragnehmer aus Vertragsvereinbarungen, Preise netto, zzgl. MWSt.:

Sperrmüllverwertung	Veolia	10.185	t	94,41 Euro/t Preis 2024
Kosten Altpapiersammlung und Verwertung Holsystem (kommunaler Anteil)	Veolia	5.946	t	143,00 Euro/t Preis 2023 unverändert
Kosten Altpapiersammlung und Verwertung Bringsystem (kommunaler Anteil)	Veolia	617	t	169,89 Euro/t Preis 2023 unverändert
Verwertungserlöse Papier kommunaler Anteil	Veolia	6.563	t	-5,00 € aktuelle Preislage
Sonderabfallentsorgung	Veolia	nach Mengennachweis		97.793,14 € netto aus Nachberechnung
Verkaufserlöse Schrott		419	pauschal	-65.558,87 € Mittelwert der letzten 4 Jahre
Entsorgung Haus- und Geschäftsmüll	Veolia	44.844	t	97,20 Euro/t Preis 2023 unverändert
Entsorgung medizinische Abfälle	Veolia	1.219	t	155,00 Euro/t Preis 2023 unverändert

	2022	2021	2020	2019
Erlöse Schrott	110.957,97	90.660,65	31.862,20	28.754,65 (Aus Kalkulation 2023, 2022 aktualisiert)
MW:	65.558,87			

Nachberechnung 2022**9.4.1 Soll-Ist Vergleich Fremdkosten, Erlöse und Gebühren**

Leistungen	Prognose 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten
1. Kosten- und Erlösauswertung (Einzelkosten ohne Verwaltungskosten)						
1.1 Kosten zu Behälter-, Abfallverwertungs- und Entsorgungsgebühren						
Kosten und Erlöse Abfallverwertung						
Betrieb Recyclinghöfe (RCH)	4 Stck.	1.570.458 €	4 Stck.	1.570.458 €	0 Stck	0 €
Sperrmüllsammmlung u. -verwertung	10.154 t	2.464.568 €	9.339 t	2.182.124 €	-815 t	-282.444 €
Schrottsammmlung	390 t	19.959 €	393 t	18.228 €	3 t	-1.731 €
Grünschnittsammmlung und -verwertung	10.196 t	1.322.034 €	8.835 t	1.147.167 €	-1.361 t	-174.867 €
Altpapiersammmlung und -verwertung	7.324 t	1.364.749 €	6.801 t	1.166.120 €	-523 t	-198.629 €
Elektro- und Elektronikaltgerätesammmlung	1.100 t	227.541 €	1.093 t	227.541 €	-7 t	0 €
Sondermüllsammmlung und -entsorgung	lt.Mengennachw.	111.467 €	lt.Mengennachw.	116.374 €		4.907 €
Abfallverwertung ohne Biogut		7.080.776 €		6.428.012 €		-652.764 €
Bioabfallsammmlung und -verwertung	9.281 t	2.614.825 €	9.347 t	2.635.781 €	66 t	20.956 €
Unterdeckung aus 2019/2020	anteilig	64.582 €	anteilig	64.582 €		0 €
Kosten Abfallverwertung gesamt ohne Verwaltungskosten		9.760.183 €		9.128.375 €		-631.808 €
Entsorgung Haus- und Geschäftsmüll, Restabfallbehandlung						
Einsammmlung Haus- und Geschäftsmüll	1.066.314 Entl.	5.086.507 €	1.064.520 Entl.	5.083.692 €	-1.794 Entl.	-2.815 €
Restabfallbehandlung	43.410 t	4.384.723 €	41.959 t	4.238.324 €	-1.451 t	-146.399 €
HM u. GM gesamt		9.471.230 €		9.322.016 €		-149.214 €
Einnahmen, Kostenerstattungen						
Verkaufserlöse Altpapier	7.324 t	90.000 €	6.801 t	134.749 €		44.749 €
Verkaufserlöse Schrott und Laubsack	lt. Nachweis	39.502 €	lt. Nachweis	112.494 €		72.992 €
Kostenerstattung Grundsteuer Recyclinghof Dierkow	Nachweis	400 €	Nachweis	331 €		-69 €
Einnahmen, Kostenerstattungen gesamt		129.902 €		247.574 €		117.672 €
1.2 Sonderleistungen						
Einsammmlung Presscontainer und 7m³-Container	div.	84.319 €	div.	101.669 €	div.	17.350 €
Restabfallbehandlung Presscontainer und 7m³-Container	1.081 t	109.187 €	1.282 t	136.016 €	201 t	26.829 €
Entsorgung medizinische Abfälle (seit 01.05.2022)	800 t	147.156 €	900 t	165.928 €	100 t	18.772 €
2. Gebühreneinnahmen						
Behälter-, Abfallverwertungs- Entsorgungsgebühren	div.	20.107.083 €	div.	20.813.859 €		706.776 €
Sondergebühr Presscontainer und Container 7 m³ (Miete und Transport)	div.	88.742 €	div.	117.149 €		28.407 €
Anlieferung von Siedlungsabfällen zur Restabfallbehandlung	1.081 t	114.920 €	1.283 t	141.590 €		26.670 €
Anlieferung von Krankenhausabfällen (ab 01.05.2022)	800 t	155.304 €	900 t	174.635 €		19.331 €
Restabfallbehandlung						
	Kosten gesamt	20.592.041 €	43.241 t	4.374.340 €		
	Einnahmen	20.595.951 €	43.241 t			
		-3.910 €		0 t		

9.4.2 Abfallgebührenrelevante Verwaltungskosten 2022

	Prognose	Ist	Abweichung
A73.1 Personalkosten	451.544 €	508.801 €	57.257 €
A73.1 Sach- und Dienstleistungen	30.700 €	11.629 €	-19.071 €
A73.01 Abschreibungen	3.900 €	216 €	-3.684 €
A73.01 sonstige laufende Aufwendungen	112.300 €	150.509 €	38.209 €
A73.01 Leitung und Verwaltung	53.819 €	64.726 €	10.907 €
Umlage Stadtkasse	17.500 €	17.500 €	0 €
Umlage Stadtamt	20.300 €	20.261 €	-39 €
Gebühreneinzug SR	329.903 €	329.903 €	0 €
Verwaltungskosten für Abfall- und Sondergebühren	1.019.966 €	1.103.545 €	83.579 €
A73.01 sonstige Aufwendungen Abfallgebühr (nicht für Sondergebühr)	0 €	53.985 €	53.985 €
A73.01 sonstige Aufwendungen Sondergebühr Entsorgung medizinische Abfälle	0 €	4.123 €	4.123 €

9.5.1 Verwaltungskosten A 73 2024

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Amt für Umwelt- und Klimaschutz		Prognose Verwaltungsaufwand Abfallgebühren 2024			
Kostenarten	Gesamtbetrag	Abfall- entsorgung	Wider- spruchsbe- arbeitung	Gebühren- haushalt	Ltg. u. Verw.
Personalkosten	533.472 €	418.164 €	81.980 €	33.328 €	39.592 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.500 €	10.700 €	0 €	800 €	1.000 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige laufende Aufwendungen	121.600 €	102.500 €	17.300 €	1.800 €	2.000 €
Gemeinkosten UA	666.572 €	531.364 €	99.280 €	35.928 €	42.592 €
Umlage Leitungs- und Verwaltungskosten	42.592 €	33.953 €	6.344 €	2.295 €	
GESAMTKOSTEN	709.164 €	565.317 €	105.624 €	38.223 €	

9.5.2 Zuordnung der Haushaltsansätze 2024 73.1 und 73.01

Ergebnishaushalt 53701							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik) prozentualer Anteil	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Kosten Abfall H.Henssen	Verwaltungs- kosten Abfallgebühr	Verwaltungs- kosten nur Klinikabfälle
		2022	2023	2024			
		1	2	3			
						98,68%	1,32%
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.393.738,26	21.711.500	23.509.700		0	0
	53701.43120010 Verwaltungsgebühren	29,3	0	0	0	0	0
	53701.43222000 Entgelte für die Abfallentsorgung	21.245.167,96	21.347.000	23.145.200		0	0
	53701.43800000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	148.541,00	364.500	364.500		0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	28.700	0	0	0	0
	53701.44190022 Sonstige Erträge - Schrott - (19%)	0	28.700	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	259.927,20	56.600	240.700		0	0
	53701.46290000 Sonstige laufende Erträge	258.049,23	10.700	10.700			
	53701.46290004 Sonstige laufende Erträge - (19%)	0	45.900	230.000			
	53701.46291100 Sonstige laufende Erträge - Betriebskostenerstattungen	331,28	0	0	0		
	53701.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.546,69	0	0	0		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	21.653.665,46	21.796.800	23.750.400	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	498.437,68	449.600	565.800			
	53701.50211100 Dienstbezüge Beamte	38.166,48	38.000	45.700			
	53701.50221100 Dienstbezüge Arbeitnehmer- Beschäftigte	363.914,42	325.800	414.500			
	53701.50222010 Dienstbezüge Arbeitnehmer- Leistungszulagen - Vorjahre	5.973,72	0	6.000			
	53701.50320300 Versorgungskasse - Beiträge für Beschäftigte	14.503,99	13.000	16.400			
	53701.50420100 SV - Beiträge Beschäftigte	73.824,08	65.200	83.200			
	53701.50420200 RV - Beiträge für Beschäftigte in Altersteilzeit	2.054,99	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.103.197,25	21.055.200	22.950.600		12.500	200
	53701.52290040 Betriebskosten - Verwaltungsgebäude	8.402,91	6.100	12.100		11.900	200
	53701.52351010 Haltung von Fahrzeugen	0	0	200		200	0
	53701.52420010 Verpflegung / Bewirtung	0	0	400		400	0
	53701.52490070 Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial	0	20.100	0		0	0
	53701.52490090 Plakate, Spielpläne, sonstige Druckerzeugnisse	1.475,60	1.300	0		0	0
	53701.52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	6.774.566,35	7.600.200	8.264.900		0	0
	53701.52551010 Kostenerstattungen an private Unternehmen - SR GmbH	12.302.174,06	13.425.000	14.673.000		0	0
	53701.52551012 Kostenerstattungen an private Unternehmen - Corona	16.578,33	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	0	43.200	32.100	32.100	0	0
	53701.53854000 Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht)	0	32.100	32.100	32.100		

15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0		
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	265.830,30	145.900	125.200	0	123.600	1.600
	53701.56120010 Aufwendungen für Qualifizierung	4.666,86	3.500	5.700		5.600	100
	53701.56131010 Reise- und Fahrkosten	314,34	2.300	1.700		1.700	0
	53701.56210010 Mieten und Pachten	222,58	6.000	100		100	0
	53701.56210017 Mieten und Pachten - Sonstige	795	500	800		800	0
	53701.56210060 Kaltmiete	13.838,19	16.200	14.700		14.500	200
	53701.56220010 Laufende Leistungen auf Grund von Leasing - Verträgen	0	0	600		600	0
	53701.56251010 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	137.416,44	100.000	50.000		49.300	700
	53701.56290010 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte	0	0	300		300	0
	53701.56310020 Bürobedarf	73,8	400	800		800	0
	53701.56310040 EDV-Material für den Verwaltungsbedarf	281,68	200	300		300	0
	53701.56321000 Bücher	1.776,11	1.000	1.300		1.300	0
	53701.56331000 Porto	14.270,33	13.000	16.200		16.000	200
	53701.56341000 Fernmeldegebühren	714	800	1.600		1.600	0
	53701.56360000 Öffentlichkeitsarbeit	33.797,47	1.000	30.000		29.600	400
	53701.56412000 Kfz-Versicherungen	0	0	100		100	0
	53701.56420010 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	450	1.000	1.000	0	1.000	0
	53701.56551000 Einzelwertberichtigung zu Forderungen	979,5	0	0	0	0	0
	53701.56570000 Zuführungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar	55.902,72	0	0	0	0	0
	53701.56811000 Grundsteuer an Dritte	331,28	0	0	0	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	19.867.465,23	21.693.900	23.673.700	32.100	136.100	1.800
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.786.200,23	102.900	76.700	-32.100	-136.100	-1.800

9.5.3 Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze
des Finanzverwaltungsamtes
für **Abfallgebühren**
2024/2025

Lfd. Nr.	Leistung	Arbeits-std./Woche	Arbeits-std./Jahr	Vergütungs-, Besoldungs-, Lohngruppe	Personal-kosten (Jahresmittelwert aller Mitarbeiter bezogen auf 39 Std./Woche)	Sachkosten für IT-Büroarbeitsplatz (Pauschalwert: 9700 EUR)	Personalkosten + Sachkosten	Gemein-kosten für Büroarbeitsplatz - (20 % der vollen Personalkosten)	Kosten des Arbeitsplatzes / Jahr	Kosten des Arbeitsplatzes / Stunde	Kosten des Arbeitsplatzes / Minute	Veranschlagte Arbeitszeit aller Mitarbeiter in Stunden	umzulegender Verwaltungsaufwand in EUR
	Eintrag notwendig	Eintrag notw.	Eintrag notw.	Eintrag notw.	automatische Berechnung	Eintrag notwendig	automatische Berechnung						
	2	3	4	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16
1.	Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Kontenführung	39	1.590	*	55.956,52 €	9.700,00 €	65.656,52 €	11.191,30 €	76.847,82 €	48,33 €	0,81 €	314	15.175,62 €
	*Durchschnittswert aus 23 MA												
	Kontogebühren ZW13												2.300,00 €
	GESAMT:												17.475,62 €
	Planansatz:												17.500,00 €

9.5.4 Büroarbeitsplatz

Ermittlung Durchschnittsstundensatz

17.03.2023

nach KGST-Materialien Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2022/2023) Bereich 7

SG 22.11 + 22.13 Kontenführung, Zahlungsverkehr, Finanzadressdatei

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Personalkosten Jahresdurch- schnittswert	Sach- kosten	Gemeinkosten- zuschlag (20 % der PK)	Summe Gesamtkost./ Jahr	Kosten je Arbeitsstunde 1.590 Stunden im Jahr
E6	52.600,00 €	9.700,00 €	10.520,00 €	72.820,00 €	45,80 €
E8	57.100,00 €	9.700,00 €	11.420,00 €	78.220,00 €	49,19 €
E9a	63.300,00 €	9.700,00 €	12.660,00 €	85.660,00 €	53,87 €
E9c	68.200,00 €	9.700,00 €	13.640,00 €	91.540,00 €	57,57 €
A7	63.600,00 €	9.700,00 €	12.720,00 €	86.020,00 €	54,10 €
A9mD / 1.2	77.000,00 €	9.700,00 €	15.400,00 €	102.100,00 €	64,21 €

Ermittlung der Gesamtsumme der einzelnen Stundensätze für an der Leistungserbringung beteiligten
MA des SG 22.11 + 22.13

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stundensatz in EUR	Anzahl der Mitarbeiter	Personalkosten/Ja o. SK, o. GK	Kosten /Stunde
E6	45,80 €	17	894.200,00 €	778,60 €
E8	49,19 €	1	57.100,00 €	49,19 €
E9a	53,87 €	1	63.300,00 €	53,87 €
E9c	57,57 €	1	68.200,00 €	57,57 €
A7	54,10 €	2	127.200,00 €	108,20 €
A9mD / 1.2	64,21 €	1	77.000,00 €	64,21 €
Gesamt:		23	1.287.000,00 €	1.111,64 €

Ermittlung Durchschnittssatz der beteiligten MA des SG 22.11 + 22.13

Gesamtkosten 1.111,64 €
Anzahl der MA 23
Durchschnitts-
stundensatz 48,33 €

Personalkosten 1.287.000,00 €
Anzahl der MA 23
Durchschnitts-
jahreswert o.SK-
u. Gemeinkosten 55.956,52 €

9.5.5 Aufwand Innere Verrechnung SG Stadtkasse

Durchschnittsstundensatz: 48,33 €

Lfd. Nr. Mitarbeiters	Aufwand in Minuten pro Monat	
	Straßen- reinigung	Abfallbesei- tigung
1	300	20
2	300	20
3	300	20
4	300	20
5	300	20
6	300	20
7	350	10
8	300	20
9	300	20
10	300	150
11	200	20
12	300	20
13	200	20
14	300	350
15	200	20
16	360	250
17	350	60
18	360	60
19	350	60
20	360	250
21	360	60
22	240	40
23	240	40
Gesamt/Monat:	6.870	1.570
Gesamt/Jahr:	82.440	18.840
Stunden/Jahr	1.374	314

Ansatz 2023	65.831,20	17.682,88
Ansatz 2024/2025	66.405,42	15.175,62
zzgl. Kontogeb.	-	2.300,00
		17.475,62

9.5.6 Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze des Stadtamtes

Abfallgebühren Produkt 53701

Haushaltsjahr 2024 - 2025

Lfd. Nr.	Leistung	Arbeits-std./Woche	Arbeits-std./Jahr	Vergütungs-, Besoldungs-, Lohngruppe	Perso-nal-kosten (Jahreswert bezogen auf 39 Std./Woche)	Sach-kosten für Büroarbeitsplatz (Pauschalwert: 9700 EUR)	Personal-kosten + Sachkosten	Personal-kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar-beitszeit	Gemein-kosten für Nichtbüroarbeitsplatz - (15 % der vollen Perso-nalkosten)	Kosten des Arbeits- platzes/ beits-Jahr	Kosten des Arbeits- platzes/ Stunde	Kosten/ Minute	Veran- schlagte Arbeitszeit in Stunden	umzulegenden Verwaltungsauf- wand in EUR
	Eintrag notwendig	Eintrag notw.	automat. Berech- nung	Eintrag notw.	Eintrag notwendig	automatischer Eintrag	automatische Berechnung						Eintrag not- wendig	auto- matische Berech- nung
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Aufwand für die Abwicklung des KOD für 3 VzÄ	39	1.590	9a	62.300,00	9.700,00	72.000,00	72.000,00	9.345,00	81.345,00	51,16	0,85	149,38	7.642,09
		39	1.590	9a	62.300,00	9.700,00	72.000,00	72.000,00	9.345,00	81.345,00	51,16	0,85	232,39	11.889,39
	GESAMT:		3.180							162.690,00			381,77	19.531,48
	Planansatz :													19.600,00

9.5.7 Verwaltungsaufwand medizinische Abfälle

Hanse- und Universitätsstadt Rostock	
Kostenarten	Prognose Verwaltungsaufwand Sonderleistungen medizinische Abfälle 2024
Personalkosten	7.407 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	200 € Nettokosten
Abschreibungen	0 €
Sonstige laufende Aufwendungen	1.600 € Nettokosten
Gemeinkosten UA	9.207 €
Umlage Leitungs- und Verwaltungskosten	1.196 €
GESAMTKOSTEN	10.403 €

Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4598

Darstellung der Änderungen – Synopse

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

AbfGS geltendes Recht (alt)	G AbfGS künftiges Recht (neu)																																																						
<p>§ 4 Gebührenarten</p> <p>(1) Die Behältergebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung des Haus- und Geschäftsmülls (System, Transport und Beseitigung) und die auf die Entsorgung entfallenden anteiligen Leistungen des Vertriebes und der Verwaltung.</p> <p>(2) f) Problemabfälle</p>	<p>§ 4 Gebührenarten</p> <p>(1) Die Behältergebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung des Haus- und Geschäftsmülls (System, Transport und Beseitigung) und die auf die Entsorgung entfallenden anteiligen Kosten der Verwaltung.</p> <p>(2) f) gefährliche Abfälle</p>																																																						
<p>§ 5 Gebührenmaßstab</p> <p>2. für die Abfallverwertungsgebühr</p> <p>a) die Anzahl der auf dem Grundstück laut Melderegister gemeldeten Personen und die berücksichtigte Eigenkompostierung oder</p>	<p>§ 5 Gebührenmaßstab</p> <p>2. für die Abfallverwertungsgebühr</p> <p>a) die Anzahl der auf dem Grundstück laut Melderegister mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen und die berücksichtigte Eigenkompostierung oder</p>																																																						
<p>§ 6 Gebührensätze</p> <p>(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">für einen 80-l-Abfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">81,64 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 120-l-Abfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">122,20 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 240-l-Abfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">244,40 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 1.100-l-Abfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">1.120,08 EUR.</td> </tr> </table> <p>(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">für einen 80-l-Abfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">40,82 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 120-l-Abfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">61,10 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 240-l-Abfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">122,20 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 1.100-l-Abfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">560,04 EUR.</td> </tr> </table> <p>(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">für einen 80-l-Abfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">20,41 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 120-l-Abfallbehälter</td> <td style="text-align: right;">30,55 EUR.</td> </tr> </table>	für einen 80-l-Abfallbehälter	81,64 EUR,	für einen 120-l-Abfallbehälter	122,20 EUR,	für einen 240-l-Abfallbehälter	244,40 EUR,	für einen 1.100-l-Abfallbehälter	1.120,08 EUR.	für einen 80-l-Abfallbehälter	40,82 EUR,	für einen 120-l-Abfallbehälter	61,10 EUR,	für einen 240-l-Abfallbehälter	122,20 EUR,	für einen 1.100-l-Abfallbehälter	560,04 EUR.	für einen 80-l-Abfallbehälter	20,41 EUR,	für einen 120-l-Abfallbehälter	30,55 EUR.	<p>§ 6 Gebührensätze</p> <p>(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">für einen 80-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">84,29 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 120-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">126,44 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 240-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">252,88 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 1.100-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">1.159,02 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 3 m³ Unterflurbehälter</td> <td style="text-align: right;">3.160,97 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 5 m³ Unterflurbehälter</td> <td style="text-align: right;">5.268,29 EUR.</td> </tr> </table> <p>(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">für einen 80-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">42,15 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 120-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">63,22 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 240-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">126,44 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 1.100-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">579,51 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 3 m³ Unterflurbehälter</td> <td style="text-align: right;">1.580,49 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 5 m³ Unterflurbehälter</td> <td style="text-align: right;">2.634,14 EUR.</td> </tr> </table> <p>(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">für einen 80-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">21,07 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 120-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">31,61 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 240-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">63,22 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 1.100-l-Müllgroßbehälter</td> <td style="text-align: right;">289,76 EUR,</td> </tr> <tr> <td>für einen 3 m³ Unterflurbehälter</td> <td style="text-align: right;">790,24 EUR,</td> </tr> </table>	für einen 80-l- Müllgroßbehälter	84,29 EUR,	für einen 120-l- Müllgroßbehälter	126,44 EUR,	für einen 240-l- Müllgroßbehälter	252,88 EUR,	für einen 1.100-l- Müllgroßbehälter	1.159,02 EUR,	für einen 3 m³ Unterflurbehälter	3.160,97 EUR,	für einen 5 m³ Unterflurbehälter	5.268,29 EUR.	für einen 80-l- Müllgroßbehälter	42,15 EUR,	für einen 120-l- Müllgroßbehälter	63,22 EUR,	für einen 240-l- Müllgroßbehälter	126,44 EUR,	für einen 1.100-l- Müllgroßbehälter	579,51 EUR,	für einen 3 m³ Unterflurbehälter	1.580,49 EUR,	für einen 5 m³ Unterflurbehälter	2.634,14 EUR.	für einen 80-l- Müllgroßbehälter	21,07 EUR,	für einen 120-l- Müllgroßbehälter	31,61 EUR,	für einen 240-l-Müllgroßbehälter	63,22 EUR,	für einen 1.100-l-Müllgroßbehälter	289,76 EUR,	für einen 3 m³ Unterflurbehälter	790,24 EUR,
für einen 80-l-Abfallbehälter	81,64 EUR,																																																						
für einen 120-l-Abfallbehälter	122,20 EUR,																																																						
für einen 240-l-Abfallbehälter	244,40 EUR,																																																						
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	1.120,08 EUR.																																																						
für einen 80-l-Abfallbehälter	40,82 EUR,																																																						
für einen 120-l-Abfallbehälter	61,10 EUR,																																																						
für einen 240-l-Abfallbehälter	122,20 EUR,																																																						
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	560,04 EUR.																																																						
für einen 80-l-Abfallbehälter	20,41 EUR,																																																						
für einen 120-l-Abfallbehälter	30,55 EUR.																																																						
für einen 80-l- Müllgroßbehälter	84,29 EUR,																																																						
für einen 120-l- Müllgroßbehälter	126,44 EUR,																																																						
für einen 240-l- Müllgroßbehälter	252,88 EUR,																																																						
für einen 1.100-l- Müllgroßbehälter	1.159,02 EUR,																																																						
für einen 3 m³ Unterflurbehälter	3.160,97 EUR,																																																						
für einen 5 m³ Unterflurbehälter	5.268,29 EUR.																																																						
für einen 80-l- Müllgroßbehälter	42,15 EUR,																																																						
für einen 120-l- Müllgroßbehälter	63,22 EUR,																																																						
für einen 240-l- Müllgroßbehälter	126,44 EUR,																																																						
für einen 1.100-l- Müllgroßbehälter	579,51 EUR,																																																						
für einen 3 m³ Unterflurbehälter	1.580,49 EUR,																																																						
für einen 5 m³ Unterflurbehälter	2.634,14 EUR.																																																						
für einen 80-l- Müllgroßbehälter	21,07 EUR,																																																						
für einen 120-l- Müllgroßbehälter	31,61 EUR,																																																						
für einen 240-l-Müllgroßbehälter	63,22 EUR,																																																						
für einen 1.100-l-Müllgroßbehälter	289,76 EUR,																																																						
für einen 3 m³ Unterflurbehälter	790,24 EUR,																																																						

Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4598

Darstellung der Änderungen – Synopse

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

<p>(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:</p> <p>für einen 240-l-Abfallbehälter 488,80 EUR, für einen 1.100-l-Abfallbehälter 2.240,16 EUR.</p> <p>(5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person 37,24 EUR.</p> <p>(6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person 50,81 EUR.</p> <p>(7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für:</p> <p>für einen 80-l-Abfallbehälter 1,57 EUR/Entleerung, für einen 120-l-Abfallbehälter 2,35 EUR/Entleerung, für einen 240-l-Abfallbehälter 4,70 EUR/Entleerung, für einen 1.100-l-Abfallbehälter 21,54 EUR/Entleerung.</p> <p>(8) Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack nach § 11 Abs. 4 AbfS beträgt für ein Kalenderjahr bei 28-täglicher Entsorgung: 17,81 EUR.</p> <p>(11) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:</p> <p>1. Vorhaltegebühr für Wechselbehälter je</p>	<p>für einen 5 m³ Unterflurbehälter 1.317,07 EUR.</p> <p>(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:</p> <p>für einen 80-l-Müllgroßbehälter 168,59 EUR, für einen 120-l-Müllgroßbehälter 252,88 EUR, für einen 240-l-Müllgroßbehälter 505,76 EUR, für einen 1.100-l-Müllgroßbehälter 2.318,05 EUR, für einen 3 m³ Unterflurbehälter 6.321,95 EUR, für einen 5 m³ Unterflurbehälter 10.536,58 EUR.</p> <p>(5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person 39,33 EUR.</p> <p>(6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person 53,63 EUR.</p> <p>(7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für:</p> <p>1) einen zusätzlichen 70 l Abfallsack 1,41 EUR/Entleerung 2) Behälter a) einen 80-l-Müllgroßbehälter 1,61 EUR/Entleerung b) einen 120-l-Müllgroßbehälter 2,42 EUR/Entleerung, c) einen 240-l-Müllgroßbehälter 4,84 EUR/Entleerung, d) einen 1.100-l-Müllgroßbehälter 22,17 EUR/Entleerung. e) einen 3 m³ Unterflurbehälter 60,46 EUR/Entleerung f) einen 5 m³ Unterflurbehälter 100,76 EUR/Entleerung</p> <p>(8) Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack nach § 11 Abs. 4 AbfS beträgt für ein Kalenderjahr:</p> <p>bei wöchentlicher Entsorgung 73,76 EUR, bei 14-täglicher Entsorgung 36,88 EUR, bei 28-täglicher Entsorgung 18,44 EUR, bei 2-mal wöchentlicher Entsorgung 147,51 EUR.</p> <p>(11) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:</p> <p>1. Vorhaltegebühr für Wechselbehälter je</p>
---	--

Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4598

Darstellung der Änderungen – Synopse

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

<p>Abfallbehälter 1.100 l 72,84 EUR/Jahr, 2. zusätzlicher Abfallsack 1,37 EUR/Stück, 3. Laubsack 1,00 EUR/Stück. 4. Presscontainer (10 m³) a) Monatsmiete 200,44 EUR, b) Jahresmiete 2.405,26 EUR, c) Transportkosten 141,90 EUR/Stück, 5. Presscontainer (20 m³) a) Monatsmiete 321,37 EUR, b) Jahresmiete 3.856,50 EUR, c) Transportkosten 149,86 EUR/Stück. 6. Container (7 m³) a) Monatsmiete 27,44 EUR, b) Jahresmiete 329,28 EUR, c) Transportkosten 141,90 EUR/Stück. 7. Presscontainer (10m³) für Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03 a) Monatsmiete 200,44 EUR, b) Jahresmiete 2.405,26 EUR, c) Transportkosten 141,90 EUR/ Stück. 8. Presscontainer (20m³) für Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03 a) Monatsmiete 321,37 EUR, b) Jahresmiete 3.856,50 EUR, c) Transportkosten 149,86 EUR/ Stück.</p> <p>(12) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 AbfS an die Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 121,60 EUR/t erhoben.</p> <p>(13) Für die Anlieferung von Abfällen aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03 entsprechend § 20 Abs. 1 AbfS an die Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 193,91 EUR /t erhoben.</p> <p>§ 7 Gebührenschuld</p> <p>(4) Die Gebühr für zusätzliche Abfallsäcke und Laubsäcke nach § 6 Abs. 11 Nr. 2 - 3 wird als Einzelfallgebühr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht mit Übergabe des Sackes.</p>	<p>Müllgroßbehälter 1.100 l 88,68 EUR/Jahr, 2. Laubsack 1,00 EUR/Stück. 3. Presscontainer (10 m³) a) Monatsmiete 196,62 EUR, b) Transportkosten 137,73 EUR/Stück, 4. Presscontainer (20 m³) a) Monatsmiete 315,23 EUR, b) Transportkosten 140,72 EUR/Stück. 5. Container (7 m³) a) Monatsmiete 26,91 EUR, b) Transportkosten 137,73 EUR/Stück. 6. Presscontainer (10m³) für Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03 a) Monatsmiete 207,68EUR, b) Transportkosten 145,49 EUR/ Stück. 7. Presscontainer (20m³) für Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03 a) Monatsmiete 332,99 EUR, b) Transportkosten 148,64 EUR/ Stück.</p> <p>(12) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 AbfS an die Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 116,07 EUR/t erhoben.</p> <p>(13) Für die Anlieferung von Abfällen aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung mit den Abfallschlüsseln 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01 und 18 02 03 entsprechend § 20 Abs. 1 AbfS an die Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 201,04 EUR/t erhoben.</p> <p>§ 7 Gebührenschuld</p> <p>(4) Die Gebühr für zusätzliche Abfallsäcke nach § 6 Abs. 7 Nr. 1 und Laubsäcke nach § 6 Abs. 11 Nr. 2 wird als Einzelfallgebühr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht mit Übergabe des Sackes.</p>
---	---

**Anlage 3 zur Beschlussvorlage
Nr. 2023/BV/4598**

Darstellung der Änderungen – Synopse

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

<p>(5) Die Gebühr für Zusatzentsorgungen nach § 6 Abs. 7, für die Presscontainer und Container nach § 6 Abs. 11 Nr. 4 - 8 und für die Anlieferung an die Restabfallbehandlungsanlage nach § 6 Abs. 12, 13 wird monatlich erhoben.</p> <p>(6) Leistungen nach § 6 Abs. 11 Nr. 7, 8 und Abs. 13 enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Erlasses der Satzung festgelegten Höhe von 19 %. Bei einer Änderung der Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ist die Gebühr entsprechend anzupassen.</p> <p>§ 9 Fälligkeit</p> <p>(2) Die Gebühr nach § 6 Abs. 7, Abs. 11 Nr. 4 – 8 und Abs. 12, 13 ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.</p> <p>(3) Gebühren für Abfallsäcke nach § 6 Abs. 11 Nr. 2 und Laubsäcke nach § 6 Abs. 11 Nr. 3 sind sofort fällig und bar zu entrichten.</p> <p>§ 11 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten</p> <p>Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) tritt rückwirkend zum 01. Mai 2022 in Kraft.</p> <p>Rostock,</p> <p>Eva-Maria Kröger Oberbürgermeisterin</p>	<p>(5) Die Gebühr für Zusatzentsorgungen der Behälter nach § 6 Abs. 7 Nr. 2, für die Presscontainer und Container nach § 6 Abs. 11 Nr. 3 - 7 und für die Anlieferung an die Restabfallbehandlungsanlage nach § 6 Abs. 12, 13 wird monatlich erhoben.</p> <p>(6) Leistungen nach § 6 Abs. 11 Nr. 6, 7 und Abs. 13 enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Erlasses der Satzung festgelegten Höhe von 19 %. Bei einer Änderung der Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ist die Gebühr entsprechend anzupassen.</p> <p>§ 9 Fälligkeit</p> <p>„(2) Die Gebührensätze nach § 6 Abs. 7 Nr. 2, Abs. 11 Nr. 3 - 7 und Abs. 12, 13 ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.</p> <p>(3) Gebühren für Abfallsäcke nach § 6 Abs. 7 Nr. 1 und Laubsäcke nach § 6 Abs. 11 Nr. 2 sind sofort fällig und bar zu entrichten.“</p> <p>§ 11 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten</p> <p>Die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.</p> <p>Rostock,</p> <p>Eva-Maria Kröger Oberbürgermeisterin</p>
---	---